



TECHNISCHES MERKBLATT

30030 RISSGRUND 1 FÜR 3

EINSATZBEREICH

RissGrund 1 für 3 ist ein egalisierender, risschlämmender und kontaktvermittelnder Grundanstrich auf Dispersions-Silikatbasis für innen und außen. Zusätzlich als Streichputz im Innenbereich einsehbar. Strukturausgleichend, sehr gute Haftung, lösemittelfrei und wasserdampfdurchlässig.

EIGENSCHAFTEN

- wirkt egalisierend
- schlämmt Haarrisse, Netz- und Schwundrisse zu
- rissverschlämmende Beschichtung nach BFS Merkblatt Nr. 19 Gruppe I
- hoch wasserdampf- und CO₂-durchlässig
- Lösemittelgehalt < 1%
- erhöhte Haftfestigkeit durch Verkie-selung auf mineralischen Untergrün-den
- idealer Untergrund für mineralische Lasurtechniken

FARBTON: 9110 Weiß

ALL-COLOR-WERKSTÖNUNG: in Pastell-farbtönen lieferbar.

GEBINDE: 5 l, 12,5 l

VERBRAUCH: Der Verbrauch ist von der Saugfähigkeit und der Rauigkeit des Untergrundes abhängig.

Glatter Untergrund: ca. 400 ml/m² pro Arbeitsgang

Rauer Untergrund: ca. 600 ml/m² pro Arbeitsgang

Zur genauen Verbrauchsermittlung empfiehlt sich eine Anstrichprobe.

DICHTE: ca. 1,57 g/cm³

ANWENDUNG

ALLGEMEINE REGELN:

Die Vorbereitung des Untergrundes und die Ausführung der Anstricharbeiten müssen dem aktuellen Stand der Technik entsprechen. Alle Beschichtungen und Vorarbeiten sollten sich stets nach dem Objekt und den Anforderungen, denen es ausgesetzt wird, richten. Bitte beachten Sie hierzu die aktuellen BFS-Merkblätter, herausgegeben vom Bundesaus-schuss Farbe und Sachwertschutz. Siehe auch VOB, Teil C DIN 18363, Absatz 3 Maler- und Lackierarbeiten.

Die Weiterbehandlung/Entfernung von Farbschichten wie Schleifen, Schweißen, Abbrennen etc. kann gefährlichen Staub und/oder Dampf verursachen. Arbeiten nur in gut gelüfteten Bereichen durch-führen. Angemessene (Atem-) Schutz-ausrüstung anlegen, falls erforderlich. Alle Untergründe müssen sauber, tro-cken, tragfähig und frei von trennenden Substanzen sein. Unsichere Untergründe sind auf Tragfähigkeit und Eignung für nachfolgende Beschichtungen zu prüfen. Gegebenenfalls Testfläche anlegen und Haftung überprüfen.

UNTERGRUND

- Putze der Mörtelgruppe P Ic, P II und P III (hydraulischer Kalk, Kalkzement, Zementmörtel)
- Kunstharzputze und alle Disperions-farbenanstriche
- alte Silikatfarbenanstriche und Sili-katputze
- alte WDV-Systeme

UNTERGRUNDVORBEREITUNG:

SCHWUNDRISSE – FEINRISSE:

Rissbildungen vorsichtig aufkratzen und durch Hochdruck-Heißwasserstrahlen reinigen.

PUTZE DER MÖRTELGRUPPEN P IC, P II UND P III:

Auf saugenden, sandenden bzw. alten Putzen einen Grundanstrich mit SÜD-WEST Fixativ (1:1 mit Wasser gemischt) aufbringen. Für Putze der Mörtelgruppe P Ic empfehlen wir SolSilikat Fassaden-farbe als Deckanstrich.

TRAGFÄHIGE DISPERSIONSFARBEN- ODER KUNSTHARZBESCHICHTUNGEN SOWIE TRAGFÄHIGE KALK-, ZEMENT ODER SILIKATFARBEN UND PUTZE:

Durch Hochdruck-Heißwasserstrahlen reinigen. Saugende Flächen mit verdünntem RissGrund 1 für 3 vorgrundieren.

NICHT TRAGFÄHIGE ALTBESCHICHTUNGEN:

Durch abschleifen, abkratzen, abbürsten oder abbeizen grundrein entfernen, die Flächen durch Hochdruck-Heißwasser-strahlen nachreinigen und gut trocknen lassen. Stark saugende Untergründe mit SÜDWEST Fixativ (1:1 mit Wasser ge-mischt) grundieren.

VERARBEITUNG

mit langborstiger Streichbürste, Rolle oder Spritzen z. B. mit Plastcoat PC 5 (Firma Wagner) Die beste risschläm-mende Wirkung wird mit der Bürste er-reicht. Unverdünnt auftragen. Als Egalisierungsanstrich auf saugenden minerali-schen Untergründen kann RissGrund 1 für 3 mit SÜDWEST Fixativ verdünnt wer-den. Auf rauen oder strukturierten Unter-gründen kann RissGrund 1 für 3 mit der Rolle aufgetragen werden. Je nach Riss-Struktur, Schlämmwirkung und ge-wünschter Armierungsschichtstärke kann RissGrund 1 für 3 auch 2 x ange-wendet werden. RissGrund 1 für 3 kann auch kombiniert mit dem RissGrund fa-serarmiert angewendet werden, d.h.

größere Rissbildungen können lokal mit RissGrund 1 für 3 zugeschlämmt werden, um dann mit RissGrund - faserarmiert-vollflächig weiterzuarbeiten.

VERARBEITUNGSTEMPERATUR:

Nicht unter + 5°C Material-, Objekt-, und Lufttemperatur verarbeiten und trocknen lassen.

WERKZEUGREINIGUNG:

Nach Gebrauch mit Wasser reinigen. Reinigungs- / Spülwasser auffangen und fachgerecht entsorgen.

TROCKNUNG

(+ 20°C / 65 % rel. Luftfeuchte)

Oberflächentrocken und überstreichbar nach ca. 12 Stunden.

Bei niedrigerer Temperatur und höherer Luftfeuchte verlängern sich diese Zeiten.

Wasserdampfdiffusion: Klasse I(hoch); sd < 0,1m

BESONDERE HINWEISE

RissGrund 1 für 3 darf nie mit Wasser verdünnt werden und muss im Außenbereich 2 x überstrichen werden.

Um die Qualität und Gleichmäßigkeit von Fassadenbeschichtungen zu gewährleisten, nicht bei direkter Sonneneinstrahlung, starkem Wind, Nebel, drohendem Regen oder zu erwartendem Temperaturabfall unter + 5 °C während der Trocknungsphase verarbeiten. Zur Vermeidung von Ansätzen das Produkt auf geschlossenen Flächen zügig naß-in-naß und ohne Pause verarbeiten. Nicht geeignet für waagerechte Flächen mit Wasserbelastung und auf Lacken, Metallen, Kunststoffen, Holz und Untergründen mit Salzausblühungen. Nach Anbringung des letzten Fassadenfarbanstriches müssen die Fassadenflächen mindestens 3 Tage vor Schlagregen geschützt werden, um ein Anquellen der RissGrund-Schichten zu vermeiden.

Alle nicht zu streichende oder schlecht reinigungsfähige Untergründe sind abzudecken. Insbesondere müssen Glas, Keramik, Buntmetalle und andere

alkaliempfindliche Untergründe vor Farbspritzern geschützt werden, da mit nicht mehr entfernbaren Fleckenbildungen oder Oberflächenschäden zu rechnen ist. Farbspritzer sofort mit reichlich klarem Wasser abwaschen. Die Rissgründe dürfen nicht als Untergrund für Beschichtungen mit hohem Diffusionswiderstand eingesetzt werden.

Achtung!

SÜDWEST RissGrund 1 für 3 ist stark alkalisch. Augen und Haut vor Farbspritzern schützen. Farbspritzer sofort mit klarem Wasser abspülen.

EG-RICHTLINIE 2004/42/EG

Das Produkt „RissGrund 1 für 3“ unterschreitet den VOC-Höchstwert der Produktkategorie C (40 g/l), und ist somit VOC-konform.

VDL-DEKLARATION

Polymerdispersion, anorganisches Bindemittel, Titandioxid, Silikatische Füllstoffe, Mineralische Füllstoffe, Wasser, Aliphaten, Hydrophobierungsmittel, Verdicker, Stabilisatoren, Dispergiermittel, Entschäumer

GISCODE BSW10

ALLGEMEINE SICHERHEITS-RATSCHLÄGE

Während der Verarbeitung und Trocknung von Farben und Lacken ist für gute Belüftung zu sorgen. Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten. Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden. Bei Schleifarbeiten Staub nicht einatmen. Außer Reichweite von Kindern aufbewahren. Nicht unverdünnt bzw. in größeren Mengen in das Grundwasser, in Gewässer oder in die Kanalisation gelangen lassen. Weitere Angaben aktuelles Sicherheitsdatenblatt unter www.suedwest.de

LAGERUNG

Angebrochene Gebinde luftdicht verschließen. Kühl, aber frostfrei lagern.

ENTSORGUNG

Nur restentleerte Gebinde zum Recycling geben. Gebinde mit Resten bei der zuständigen Sonderabfallstelle abgeben. Eingetrocknete Pinsel und Rollen über Restmüll entsorgen. Entsorgen Sie keine Produktreste in die Kanalisation und waschen Sie keine Malerwerkzeuge in Waschbecken oder Abflüssen aus.

TECHNISCHE BERATUNG

Für alle Fragen, die durch dieses Technische Merkblatt nicht beantwortet wurden, stehen unsere Außendienst-Mitarbeiter gerne zur Verfügung. Darüber hinaus beantwortet unser Technischer Kundendienst im Werk gerne alle Detailfragen. (06324/709-0)

HAFTUNGSHINWEISE

Wir bemühen uns um größte Sorgfalt. Allerdings können an dieser Stelle nur allgemeine Hinweise aufgrund der von uns gewonnenen Erfahrungen, Entwicklungen und Untersuchungen erfolgen, die naturgemäß nicht die individuellen Verhältnisse eines Projekts (Untergründe, Witterungsbedingungen, sonstige Bedingungen) berücksichtigen können. Der Verarbeiter ist daher gehalten, sich über den Stand der Technik selbst zu informieren und eigenverantwortlich zu handeln. Unsere Mitarbeiter stehen mit konkreten Ratschlägen gerne zur Verfügung stehen. Für Kombinationen mit anderen Produkten übernehmen wir keine Gewähr. Durch die hier erfolgten Angaben wird indessen keine verbindliche Auskunft und Haftung begründet.

Im Übrigen verliert dieses Merkblatt seine Geltung mit dessen Einstellung oder dem Erscheinen einer Folgeauflage, worüber Sie sich jederzeit auf unserer Website: www.suedwest.de informieren können.

STAND: 2026/SEPTEMBER/CS